

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 20

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875. 96. Jahrgang
Der Nebelspalter erscheint jeden Mittwoch
Einzelnummer 90 Rp.

Redaktion:
Franz Mächler
Dr. Gertrud Dunant (Frauseite)
Adresse:
Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration:
E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach
Telephon (071) 41 43 43
Verlagsleitung: Hans Löpfe

ABONNEMENTSPREISE:

Schweiz:

6 Monate Fr. 17.50, 12 Monate Fr. 32.--

Ausland:

6 Monate Fr. 24.--, 12 Monate Fr. 45.--

Postcheck St.Gallen 90 - 326.

Abonnements nehmen alle Postbüros,
Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach
entgegen Telephon (071) 41 43 43.
Einzelnummern an allen Kiosken.

INSERATEN-ANNAHME:

Theo Walser-Heinz, Fachstraße 61,
8942 Oberrieden, Telephon (051) 92 15 66;
Nebelspalter-Verlag, Inseratenabteilung
Hans Schöbi, Signalstraße 7, 9400 Rorschach
Telephon (071) 41 43 44
und sämtliche Annoncen-Expeditionen.

INSERTIONSPREISE:

Nach Tarif 1970.

Inseraten-Annahmeschluß:

ein- und zweifarbige Inserate: 15 Tage vor
Erscheinen,

vierfarbige Inserate: 4 Wochen vor Erscheinen.

*Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen
ist nur mit Zustimmung der Redaktion ge-
stattet.*

**Wer der Gerechtigkeit fol-
gen will durch dick und
dünn, muß lange Stiefel
haben. Wilhelm Busch**

Vertrauensfrage

Am 24. September 1936 erklärte der damalige schweizerische Bundespräsident Dr. Eduard Meyer vor dem Nationalrat, eine Abwertung falle als «Mittel der Wirtschaftspolitik» für die Schweiz «unter keinen Umständen» in Betracht: ein Franken bleibe ein Franken. Zwei Tage später, am 26. September, wurde die Abwertung vollzogen – im unmittelbaren Gefolge französischer Währungsmaßnahmen. Der Bundesrat mußte sich von eigenen Beteuerungen in reicher Fülle distanzieren, die er nicht allein im Parlament, sondern auch in der weitem Öffentlichkeit freigebig offeriert hatte.

Daß «ein Franken ein Franken» bleibe, ist zum geflügelten Wort für mehr als eine Generation von Schweizern geworden. Wollte man im Aktivdienst eine bundesrätliche Verlautbarung in Frage stellen, so unterstrich man die Zweifel mit dem vielsagenden Nachsatz: «Und übrigens: Ein Franken bleibt ein Franken!» Das war keinesfalls fair, weil ja die Landesregierung nachweisbar nicht auf eine Täuschung des Volkes ausgegangen war, sondern vor einer reißenden und, wie ihr schien, unwiderstehlichen Entwicklung kapitulierte; aber so (anscheinend) unwiderstehlich wie die Entwicklung war die Formel vom Franken, der nach hoch und heiligem Versprechen ein Franken bleibe. Die klassische Kurzfassung für das Mißtrauen des demokratischen Fußvolkes war geprägt.

Können, wie dieser Paradedfall zeigt, schon gutwillige gouvernementale Beteuerungen, wenn sie Lügen gestraft werden, nachhaltige Folgen zeitigen, so bewirken offenkundig schläuliche und schwächliche Kehrtwendungen vollends einen verhängnisvollen Vertrauensschwund. Dies heute zu sagen, mitten in der Auseinandersetzung um die Ueberfremdungs-Initiative II, hat seinen besondern Grund: Es darf nämlich nicht passieren, daß der bundesrätliche Beschluß zur Stabilisierung des Ausländerbestandes nur eine Schein-Alternative ist, die man nach erfolgreichem Verdikt des Volksbegehrens nach dem 7. Juni so rasch wie möglich zu demonstrieren sucht. Dafür, daß derlei nicht geschieht, hat Bundesrat Ernst Brugger sich am jüngsten Parteitag des schweizerischen Freisinns verbürgt. Kein Jota, beteuerte er dem Sinne nach, werde am gefaßten Beschlusse geändert. Wohlan! Alles andere erschlosse ein bodenloses Vertrauensdebakel.